

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für die Nutzung von Geothermie

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Datum

per E-Mail an dlze@stadtdo.de

oder per Post an:

Stadt Dortmund – Umweltamt
60/5-3
Brückstraße 45
44122 Dortmund

1. Antragstellende Person

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ / Ort:
Telefonnummer (tagsüber erreichbar):	E-Mail-Adresse:
Steuernummer:	Finanzamt:
IBAN:	
BIC:	
Geldinstitut:	
Name Kontoinhaber*in:	

Besteht für dieses Vorhaben eine Vorsteuerabzugsberechtigung?

ja

nein

2. Zu förderndes Objekt

Straße, Hausnummer:	PLZ / Ort:
---------------------	------------

Ich bin/wir sind

Eigentümer*in

Erbbauberechtigte*r

Eigentumsgemeinschaft/Hausverwalter*in

Jahr der Fertigstellung des Gebäudes (Es muss sich um ein Bestandsgebäude > 5 Jahre handeln.):

3. Angaben zur Maßnahme

3.1. Kurzbeschreibung der Maßnahme¹:

3.2. Wird ein dezentrales elektrisches Warmwassersystem im Rahmen der Maßnahme durch ein zentrales Warmwassersystem ersetzt?

ja nein

3.3. Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme laut Angebot des Fachunternehmens:

Euro

3.4. Geplanter Maßnahmenbeginn:

Voraussichtliche Fertigstellung:

3.5. Wird/wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

nein

ja, folgende Förderungen wurden beantragt bzw. genehmigt (Angabe von Fördermittelegeber und Fördersumme in Euro bzw. Prozent):

3.6. Wurde zu dieser Maßnahme bereits ein Leistungs- oder Liefervertrag abgeschlossen?

ja nein

4. Erklärungen:

4.1. Die aktuelle Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung der Nutzung von Geothermie ist mir/uns bekannt und wird von mir/uns als verbindlich anerkannt.

4.2. Ich erkläre, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht mit ihr begonnen wird. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- und Liefervertrages zu werten.

4.3. Mir ist bewusst, dass für eine Erdwärmebohrung eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde sowie eine Ausnahmegenehmigung für die vorübergehende Einleitung von Abwasser in die städtische Kanalisation der Stadtentwässerung erforderlich sind. Ich erkläre, dass ich alle notwendigen rechtlichen und technischen Erlaubnisse sowie Genehmigungen zur Durchführung der Maßnahme einhole.

¹ Zum Beispiel: „Bohrung 3 x 60 m, Erdwärmesonde, Wärmepumpe“ oder „Erdwärmekollektor, Wärmepumpe“

4.4. Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des städtischen Zuschusses im Falle falscher oder unvollständiger Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannte Richtlinie widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

4.5. Mir ist ebenfalls bekannt, dass alle eingegangenen Verpflichtungen einem eventuellen Rechtsnachfolgenden zu übertragen sind, wenn das bezuschusste Objekt vor Ablauf der Zweckbindung veräußert bzw. anderweitig verpachtet/vermietet wird.

4.6. Der Zuschussgeberin wird gestattet, die Maßnahme für die städtische Öffentlichkeitsarbeit auszuwerten.

4.7. Mir ist bekannt, dass das zuständige Finanzamt über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993, BGBl. I S. 1554 in der jeweils geltenden Fassung) sowie der dazu erlassenen Verfahrensregelungen unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.

4.8. Die von mir in diesem Antrag (einschließlich der beigelegten Unterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

<u>Ort und Datum</u>	<u>Unterschrift</u>

5. Checkliste: Beizufügende Unterlagen

detaillierte Beschreibung des Vorhabens

Angebot einer Fachfirma über die auszuführenden Arbeiten mit Bezeichnung und Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen. Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Beschlussfassung der Eigentumsgemeinschaft über die Maßnahme, falls die antragstellende Person Eigentumsgemeinschaft/Hausverwalter*in ist

Bitte füllen Sie auch die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf der nächsten Seite aus!

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten Förderprogramm für die Nutzung von Geothermie

Hiermit willige ich

in die Speicherung meiner folgenden personenbezogenen Daten

- Name,
- Adresse,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Steuernummer sowie
- Bankverbindung

durch die Stadt Dortmund, Umweltamt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- zur Bearbeitung des Förderantrages nach der aktuellen Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung der Nutzung von Geothermie sowie
- im Falle einer Förderzusage, für die Überweisung der Fördersumme auf das im Förderantrag angegebene Bankkonto.

Darüber hinaus kann eine Mitteilung an die Finanzbehörde gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) erfolgen.

In die Speicherung meiner Daten willige ich für die Dauer der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Dortmund ein. Die Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke der Datenerhebung nicht mehr erforderlich sind, sofern der Löschung keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegensteht. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist sechs Jahre (§ 59 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Stadt Dortmund, Umweltamt, Brückstraße 45, 44122, Dortmund oder als Mitteilung per Email an die E-Mail-Adresse dlze@stadtdo.de richten.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de/datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise – Anlage zur Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer umseitig erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Weiterhin sind dieser Einwilligungserklärung Art, Umfang und der konkret bezeichnete Zweck der Datenerhebung zu entnehmen.

Eine Speicherung Ihrer Daten und etwaige Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit erforderlich ist bzw. es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist sechs Jahre (§ 59 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund
Umweltamt
Die Fachbereichsleitung
E-Mail: umweltamt@stadtdo.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behödl. Datenschutzbeauftragte(r)
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3 84 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de